

Beitrags- und Gebührenordnung 2020

Beschluß der KSF-HV vom 28.04.2014

Beitrags-Art	KSF-Anteil EUR	DKV + KVBW Beitrag EUR	VfB- Beitrag EUR	Beitragssatz ab 2020 EUR
Einzelbeitrag	83,00	13,00	32,00	128,00
Einzelbeitrag ermäßigt ¹⁾	43,00	13,00	32,00	88,00
Doppelbeitrag ²⁾	101,00	26,00	64,00	191,00
Jugendbeitrag (6-18 J) ³⁾	21,00	3,20	20,00	44,20
Einer-Liegeplatz	40,00			40,00
Zweier-Liegeplatz	45,00			45,00
Canadier-Liegeplatz	50,00			50,00
Stand-Up-Paddling Board	40,00			
Surfbrett-Liegeplatz	50,00			50,00
Schrank	20,00			20,00
Aufnahmegebühr (einmalig)	130,00			

¹⁾ Schüler / Studenten / Wehr- und Zivildienstleistende über 18 Jahre

²⁾ Ehepaare bzw eheähnliche Verhältnisse, mit gleichlautender Adresse

³⁾ bei Familien mit mehreren Kindern wird nur für das Älteste ein Beitrag erhoben
ab dem 15. LJ erhöht sich der DKV-Beitrag auf EUR 4,90

Hinweise zur Beitrags- und Gebührenordnung

1. Nach Beschluß der HV vom 13.2.1992 führen künftige Erhöhungen der vom KSF an andere Organisationen abzuführende Beiträge (Kanu-Verband-BadenWürttemberg) automatisch zur Erhöhung der obigen Beiträge.
2. Der Anspruch auf einen ermäßigten Einzelbeitrag (Schüler, Studenten ect.) ist jährlich nachzuweisen.
Ansonsten erfolgt die Berechnung des normalen Einzelbeitrages.
3. Aktuell sind 10 Arbeitsstunden je Kalenderjahr zu leisten. Wir weisen ferner darauf hin, dass für jede nicht geleistete Arbeitsstunde 15,00 € in Rechnung gestellt werden.